

Konzept Besuchsmanagement Covid-19 V2

Version 4.0



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Ziel des Besuchskonzeptes	3
2.	Organisation	3
2.1	Anmeldung/Kommunikation	3
2.2	Örtlichkeit	4
2.3	Hygienerichtlinien und -regeln	4
2.3.1	Hygienemassnahmen bei COVID-19 betroffenen Bewohnern	4
2.3.2	Sicherstellung von Händehygiene	5
2.3.3	Desinfektion	5
3.	Qualitätssicherung	5

1. Einleitung

Seit Beginn der Pandemie wurden die Alters- und Pflegeheime für Besuche von An- und Zugehörigen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner geschlossen. Aufgrund der allgemeinen Lockerungen des Bundes soll für die Alters- und Pflegeheime ein entsprechendes Konzept entwickelt werden, dass das Besuchsmanagement in den jeweiligen Häusern, angepasst auf die jeweiligen Räumlichkeiten und Möglichkeiten, regelt.

1.1 Ziel des Besuchskonzeptes

- Die Lockerung des Besuchsverbotes zielt auf eine Verbesserung des subjektiven und objektiven Wohlbefindens ab
- Die Besuche finden in einem sicheren Rahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner statt
- Die Hygiene- und Abstandsrichtlinien sind definiert und bekannt gemacht
- Der Ablauf resp. die Organisation der Besuche sind definiert
- Die Mitarbeitenden wie die Bewohner des Hauses sind informiert und instruiert

2. Organisation

2.1 Anmeldung/Kommunikation

- Alle Besucher müssen das Formular Gesundheitscheckliste inkl. Personalien (und evtl. Besuchsgrund) ausfüllen und haben Einlass mit Mundschutz und Händedesinfektion. Mundschutz muss vom Besucher mitgebracht oder im Heim erworben werden
- Die Sicherstellung der Vernichtung aller persönlichen Besucherdaten erfolgt nach 2 Wochen, durch eine fachgerechte Entsorgung gemäss Datenschutzgesetz
- Ärzte, Handwerker, Therapeuten etc. haben Einlass mit Mundschutz und Händedesinfektion

2.2 Örtlichkeit

Innerhalb des St. Elisabethen besteht Mundschutzpflicht.

Folgende Räumlichkeit/Örtlichkeit stehen für Besuche zur Verfügung:

- Seit 26. Oktober 2020 Besuche im Bewohnerzimmer (1 Besucher max. ½ Stunde)

Selbstverständlich sind Spaziergänge unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.

Besuche mit Bewohnerinnen und Bewohner von öffentlichen Gebäuden wie Kirche, Restaurant, Geschäfte etc. sind mit Mundschutz und Einhaltung der Hygienerichtlinien möglich.

2.3 Hygienerichtlinien und -regeln

Folgende Hygienemassnahmen werden umgesetzt:

- Maskenpflicht für Besucher
- Abstandsregel (mind. 1.5 m)
- Händehygiene
- Flächendesinfektionen in öffentlichen Räumen mehrmals täglich
- Lüftung der Räumlichkeit
- Maskenpflicht für Bewohner*innen bei externen Terminen

2.3.1 Bei COVID19 betroffenen Bewohnern werden folgende Hygienemassnahmen umgesetzt:

- Isolation (bei Doppelzimmer Verlegung in Einzelzimmer)
- Besuch nach Absprache im Bewohnerzimmer
- Tragepflicht von Schutzkittel, Mundschutz und Handschuhen
- Besuchsdauer nach Situation

2.3.2 Sicherstellung von Händehygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht wie folgt:

Eingangskontrolle durch die Administrationsmitarbeitenden. Bei Bedarf Anleitung durch von uns geschulte Mitarbeiter in der Handhygiene und korrektem Tragen der Schutzmaske.

2.3.3 Desinfektion und Lüftung nach Nutzung der Räumlichkeit wie folgt:

- Unmittelbar durch von uns geschulte Mitarbeiter
- Benutzte Gegenstände (wie Tisch, Telefon etc.)
- Reinigung mit «Cleanisept Wipes forte rapid» oder «Desomed rapid»

3. Qualitätssicherung

Das Konzept Besuchsmanagement wurde von der Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität zur Genehmigung zugestellt (aufsichtqualitaet.baselstadt@hin.ch). Das Konzept ist auf der Webseite aufgeschaltet und wird unseren räumlichen und personellen Möglichkeiten entsprechend jeweils den Verordnungen und Empfehlungen des BAG und des Kantons angepasst.